

Sicherheitsdatenblatt

bito faserverarmte Spachtelmasse F 97

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Stand: 03/2014

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname	bito faserverarmte Spachtelmasse F 97
Verwendung	Nivelliermasse
Hersteller/Lieferant	bito Aktiengesellschaft Bielefelder Straße 6 10709 Berlin
Telefon	030. 860 05 0
Fax	030. 860 05 299
Mail	info@bito-ag.de
Web	www.bito-ag.de
Notrufnummer	Giftnotruf Berlin Telefon: 030. 306 867 00

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1272/2008



GHS05
Eye Dam. 1 H318

Ätzwirkung
Verursacht schwere Augenschäden

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EG oder
Richtlinie 1999/45/EG




Xi Reizend
R36 Reizt die Augen.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Kennzeichnungselemente Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrenpiktogramme	 GHS05
Signalwort	Gefahr
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung	Portlandzement (< 0,0002% Chrom-(VI))
Gefahrenhinweise	H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise	P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Sonstige Gefahren Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung Beschreibung	Gemische. Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen
Gefährliche Inhaltsstoffe	Portlandzement (< 0,0002% Chrom-(VI)) CAS: 65997-15-1 EINECS: 266-043-4 Konzentration: 2,5-<5% Gefahrenbezeichnung: Xi R37/38-41 Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335
Zusätzliche Hinweise	Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist unter Punkt 16 zu entnehmen.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Nach Einatmen	Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen. Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden.
Hinweise für den Arzt	Alkalische Reaktion mit Feuchtigkeit / Wasser. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen
Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel Geeignete Löschmittel	Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Hinweise für die Brandbekämpfung Besondere Schutzausrüstung	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Weitere Angaben	Produkt selbst brennt nicht.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Staubbildung vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Mechanisch aufnehmen. Flüssige Bestandteile mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
Verweis auf andere Abschnitte	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Punkt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Punkt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Punkt 13.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Das Produkt ist nicht brennbar.
Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung Anforderung an Lagerräume und Behälter	Keine besonderen Anforderungen.
Zusammenlagerungshinweise	Nicht erforderlich.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Empfohlene Lagertemperatur	+5 °C - +25 °C
Lagerklasse	13
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) Spezifische Endanwendungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
GiSCode	ZP1

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen	Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
Zu überwachende Parameter Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten	65997-15-1 Portlandzement (< 0,0002% Chrom-(VI)) AGW 5 E mg/m ³ , DFG
Zusätzliche Hinweise	Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen
Begrenzung und Überwachung der Exposition Persönliche Schutzausrüstung Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz	Atemschutz bei hohen Konzentrationen.
Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz	Filter P2
Handschutz	Schutzhandschuhe Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Handschuhmaterial	Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials	Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augenschutz	Schutzbrille
Körperschutz	Arbeitsschutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form	Pulver
Farbe	Grau
Geruch	Arttypisch
pH-Wert (4150 g/l) bei 20°C	>11
Zustandsänderung Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich (°C)	Nicht bestimmt.
Erweichungstemperatur/-bereich	Nicht bestimmt.
Flammpunkt (°C)	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dichte (g/cm³) bei 20°C	1,3 g/cm³

Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Löslichkeit in/Mischbarkeit in Wasser	Unlöslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Nicht bestimmt.
Viskosität	
Dynamisch	Nicht anwendbar.
Kinematisch	Nicht anwendbar.
Lösemittelgehalt	
Organische Lösemittel (%)	0,0%
VOC (EU)	0,00%
Festkörpergehalt(%)	100,0%
Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität	
Chemische Stabilität	
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Zu vermeidende Bedingungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Unverträgliche Materialien	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Primäre Reizwirkung an der Haut am Auge

Nicht geprüft.
Reizwirkung.

Sensibilisierung

Durch die alkalische Reaktion mit Wasser kann es zu Hautirritationen kommen.
Das Produkt kann bei Hautkontakt über längere Zeit Hautschäden (z.B. Dermatitis) verursachen.

Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie)

Die Angaben basieren auf Literaturangaben und Informationen der Rohstoffhersteller oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Produkten abgeleitet.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen“ in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
Reizend

12. Angaben zur Ökologie

**Toxizität
Aquatische Toxizität**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

Verhalten in Umweltkompartimenten

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sonstige Hinweise

Die Angaben basieren auf Literaturangaben und Informationen von Rohstoffherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Produkten abgeleitet.

**Weitere ökologische Hinweise
Allgemeine Hinweise****Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

**Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog

17 00 00 BAU- UND ABRUCHABFÄLLE (EINSCHLISSLICH AUSHUB VON VERUNREINIGTEN STANDORTEN)

17 01 00 Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik

17 01 01 Beton

**Ungereinigte Verpackungen
Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

14. Angaben zum Transport

**UN-Nummer
ADR, ADN, IMDG, IATA**

Entfällt

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG, IATA	Entfällt
Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse	Entfällt
Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	Entfällt
Umweltgefahren Marine pollutant	Nein
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.
UN „Model Regulation“	Keine Angabe.

15. Vorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften	
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. (94/33/EG)
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)	Keine Angabe.
Wassergefährdungsklasse	WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften	BGI 5047 Mineralischer Staub BGR 190 (Benutzung von Atemschutzgeräten) BGR 192 (Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz) BGR 195 (Benutzung von Schutzhandschuhen)
UVV	„Arbeitsmedizinische Vorsorge“ Arbeitsmedizinische Vorsorge-Verordnung (ArbMedVV), vormals BGV A4, VBG 100)
BG-Merkblatt	M 004 „Reizende Stoffe/ätzende Stoffe“ (BGI 595)
Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57	Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

GISCODE	ZP1 -	Zementhaltige Produkte, chromatarm
MAL-Code	00-4	
VOCV (CH)	0,00%	
Stoffsicherheitsbeurteilung	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.	

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze	H315	Verursacht Hautreizungen.
	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
	H335	Kann die Atemwege reizen.
	R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
	R41	Gefahr ernster Augenschäden.
Abkürzungen und Akronyme	ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
	IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
	IATA:	International Air Transport Association
	GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
	EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
	ELINCS:	European List of Notified Chemical Substances
	CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
	VOC:	Volatile Organic Compounds (USA, EU)
	MAL-Code:	Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)